

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

8 (27.1.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 8. Samstag den 27. Januar 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1069. Die Legalisation der Pässe und Urkunden betreffend.

Es geschieht häufig, daß Pässe und Urkunden, welche der Legalisation einer am Großherzogl. Hof accreditirten Gesandtschaft bedürfen, unmittelbar an diese eingesendet werden.

Zu Gemäßeheit einer Verfügung des hohen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 9. dieses Nro. 52. werden daher sämtliche Ober- und Aemter, Amtsrevisorate und übrigen Behörden wiederholt angewiesen, jeden Paß oder jede Urkunde, welche einer gesandtschaftlichen Legalisation bedürfen, künftig immer an das Expeditorat des hohen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, damit sie dort jene Beglaubigung erhalten, ohne welche kein fremder Gesandter seine Legalisation beifügen kann.

Bei diesem Anlaß wird die erst unterm 9. November v. J. Nro. 20410. ergangene Verfügung in Erinnerung gebracht, daß alle solche Urkunden — besonders Pässe — mit gewissenhafter Genauigkeit abzufassen — dabey auf eine deutliche und schöne Handschrift zu sehen und vor allem die Namen und Unterschriften leserlich zu schreiben sind, indem jede Urkunde, worin dagegen gefehlt ist, auf Kosten der Behörde, die solche ausgestellt hat, zurückgesendet, und diese überdieß noch in eine Strafe von 5 Rthln. verfällt werden wird.

Durlach und Offenburg den 18. Januar 1821.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig = Kreises.
Fröhlich. Kirn.

vd. Blenkner.

Nro. 1063. Berichterstattungen betreffend.

Sämmtliche dem Kreisdirectorium unterstehende Behörden werden in Gemäßeheit längst ergangener und oft wiederholter Verordnungen angewiesen, genau darauf zu halten, daß in ihren Berichten der Betreff beizugesetzt und, wenn eine Verfügung vorausgegangen ist — die Nummer und das Datum dieser Verfügung jedesmal allegirt werde, indem die Nichtbeobachtung dieser einfachen Vorschriften den Geschäftsgang ungebührlich aufhält und erschwert.

Durlach den 18. Jänner 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
Fröhlich.

vd. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Pfarrey Honau (Kinzigkreis) mit einem Einkommen von ungefähr 500 fl. erbedigt ist, so haben sich die Kompetenten um dieselbe vorschriftsmäßig bey dem genannten Kreisdirectorium zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu

werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Heildelsheim an den in Gant erklärten verwittweten Bürger Christian Schneider von Heildelsheim auf Donnerstag den 22. Febr. d. J. bei der angeordneten Kommission auf dem Rathhause zu Heildelsheim.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten verlebten Bürger und Schumachermeister Franz Ummüller, auf Donnerstag den 15. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Stadtamtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühlertal an den in Gant erkannten Bürger Bartholomäus Fauth auf Dienstag den 27. Febr. d. J. vor hiesigem Amtsrevisorat. Aus dem Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten Naglermeister Joseph Stulz auf Dienstag den 20. Febr. d. J. frühe 9 Uhr vor dem Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Bezirksamt Kehl.

(2) zu Dorf Kehl an den sich für insolvent erklärten Reinhard Kunz, Wabischenhofwirths, welcher auf Passivschuldenliquidation und Erziehung eines Nachlaß u. Borgsvergleichs antrug, auf Montag den 19. Febr. d. J. früh 8 vor dem Theilungskommissariat zu Dorf Kehl. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Hugsweyer an den verstorbenen Friedrich Ruder, auf Freitag den 16. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissar im dasigen Löwentwirthshaus. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger u. Schuster Anton Moppert, auf Freitag den 16. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissar auf dem städtischen Rathhause dahier.

(1) zu Urloffen an den in Gant erkannten Bürger Joseph Doll, auf Montag den 12. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissar im Sonnenwirthshause zu Urloffen.

(1) zu Windschleg an den in Gant erkannten Michael Schuh, auf Donnerstag den 13. Febr. d. J. in dem Wobwirthshause zu Windschleg vor dem anwesenden Theilungskommissar.

(1) zu Zimmern an den in Gant erkannten Haber Wittmayer, auf Freitag den 9. Febr. d. J. vor der Theilungskommission im Sonnenwirthshaus zu Urloffen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Schumachers Ernst Koch auf Donnerstag den 8. Febr. d. J. Vor- und Nach-

mittags vor der GantCommission auf dem hiesigen Rathhause.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Wer an den wegen Falschmünzerey im Bruchsaler Correctionshaus befindlichen Schreiner Georg Schuckert und dessen Sohn gleiches Namens von Büchenbronn etwas zu fordern hat, muß es bis Montag den 5. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dem Theilungskommissariat im Kettenwirthshause alda unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend machen.

Pforzheim den 15. Januar 1821.

Großherzogl. OberAmt.

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) von Kappel dem Bürger Eusebius Krönig, dessen Aufsichtspfleger Ignaz Rapp dafelbst ist.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) von Wagenstein der Andreas Ruf, welcher vor 30 Jahren unter das damalige k. k. östr. Regiment Bender trat, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gab, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 1185 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) von Au am Rhein der ledige Valentin Peter, welcher schon 24 Jahre unbekannt wo, von Haus abwesend ist, dessen Vermögen in ungefähr 448 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Oberlauchringen der Haber Mathis, welcher im Jahr 1813 zu dem Großherzogl. Militär gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(1) von Kadelburg die Maria Verona Ruf welche seit 50 Jahren ohne etwas von sich hören zu lassen von Haus entfernt ist, deren Vermögen in 228 fl. besteht.

(3) Eberbach. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 19. August v. J. durch die öffentlichen Blätter vorgeladene, bei dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. als Gemeiner gestandene, und seit der Schlacht bei Leipzig vermählte Georg Peter Kinkler von Eberbach sich binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung abgegeben.
Eberbach den 20. Decbr. 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Eberbach. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 30. Sept. v. J. durch die öffentlichen Blätter vorgeladene ledige Bürgersohn Veith Schneider von Oberdillbach sich binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung abgegeben.
Eberbach den 20. Decbr. 1820.
Großh. Bezirksamt.

(1) Nastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Heidt von hier auf die öffentliche Vorladung vom 11. Dec. 1819 zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.
Nastatt den 15. Jänner 1821.
Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mosbach. [Vorladung.] Der unterm 15. Nov. v. J. ausgeschriebene aus dem hiesigen Gefängniß entwichene Schneidersgefell Jakob Hafner von Birmensdorf, wird hierdurch aufgefordert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zu fügen, um so gewisser, als er ansonsten des ihm vorgeworfenen Vergehens der Fälschung für überwiesen betrachtet, und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt wird.
Mosbach den 19. Jänner 1821.
Großherzogl. zweites Landamt.

(2) Dierburken. [Vorladung.] Der abwesende Franz Anton Röckel von Zimmern wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Erfüllung der Conscriptionspflicht bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, insbesondere der Folge des Exilts vom 5. Octbr. vorigen Jahres dahier zu stellen.
Dierburken den 20. Jänner 1821.
Großh. Bezirksamt.

(2) Säckingen. [Vorladung.] Johann Hierholzer, Sohn des Fridolin Hierholzer von Niedergebisbach, ist der Verwundung des Theilungskommissärs Freudenreich beschuldigt. Derselbe wird andurch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen vor unterfertigtem Amte zu stellen, und sich über das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, als er sonst im Nichterscheinungsfalle des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt, und die gegen ihn erkannt werdende Strafe auf Betreten würde vorbehalten werden.
Säckingen den 19. Jan. 1821.
Großh. Bezirksamt.

(2) Ueberlingen. [Vorladung.] Bei der ditzjährigen Conscription ist Joseph Walter von Altheim weder bei der Visitation und Messung noch bei der Loosung selbst erschienen, bei wach Letzterer ihn das Loos No. 3. zum Activdienst getroffen hat. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vor dem hiesigen Bezirksamte zu stellen.
Ueberlingen den 15. Jänner 1821.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Pursche, hat sich in verwichener Nacht auf eine verdächtige Weise mit einem Pack nasser gleichfalls hierunten beschriebener Wäsche in eine Scheuer zu Untergrombach eingeschlichen, fand aber nach seiner Arretirung Gelegenheit, mit Zurücklassung der Wäsche den vom Wogt bestellten Wächtern zu entfliehen. Sämmtliche Obrigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Purschen, von dem der Wogt kein näheres Signalement angeben konnte, fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und anher ausliefern zu lassen. Die Eigenthümer der wahrscheinlich entwendeten Wäsche aber werden hiermit aufgefordert, sie unter Vorlegung der Beweise ihres Eigenthums binnen 6 Wochen um so gewisser dahier in Anspruch zu nehmen, als sie ansonst an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und über den Erlöb rechtlicher Ordnung nach verfügt werden solle.
Bruchsal den 22. Jänner 1821.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Der fragliche Pursche kann 25 — 26 Jahr alt seyn, ohngefähr 5' 6" groß, er trug bei seiner Entweichung einen zerrissenen blautüchernen Wamms, leinene zerrissene Hosen, weiße Kamaschen über die Schuhe, und eine blaue oder schwarze Kappe mit einem Schild.

Beschreibung der zurückgelassenen Wäsche.

Dieselbe besteht: 1) in einer werklenen Bettzische; 2) in einem werklenen Leintuch; 3) in einer dito Pflusbenzische; 4) in einem dito Tischuch; 5) in

zwei alten Weibshemden; 6) zwei Mannshemden mit Knöpflein am Busen; 7) in einem ganz neuen Mannshemd; 8) in einem dito mit französischen Aermeln; 9) in einem dito alten und 10) in einem ungewaschenen.

(1) H ü f i n g e n. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Johann Georg Zimmermann von Untersichtach, Großh. Bezirksamt St. Blasien, dessen Signalement unten vorkommt, hat sich unterm 19. dieses eines bedeutenden Betrugeshuldigen, und noch weiterer Vergehungen sehr verdächtig gemacht, weswegen er verfolgt, ergriffen worden, und der Escorte zwischen Neustadt und Röttenbach durch List entkommen. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Purses sehr viel gelegen ist, so werden sämtliche Behörden geziemend ersucht, auf denselben fahnden, im Betretungsfall arretieren und wohlverwahrt anher einführen zu lassen.

Signalement.

Johann Georg Zimmermann, ist 29 Jahr alt, beiläufig 5 Schuhe 10 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat ein vollkommenes Angesicht, graue Augen, einen großen Mund, gewöhnliche Nase, schwarzen Bart, ditto Backenbart, blonde Haare, und ist an einem hervorstehenden Zahn in der obern Reihe besonders kennbar. Er trug einen blau tuchenen Rock, ein Gilet von gelbem Scharlach, kurze schwarze lederne Beinkleider, graue Winterstrümpfe, schwarz tuchene Kamaschen, Schuhe, eine schwarze wollene Kappe und einen runden schwarzen Filzhut.

Hüfingen den 22. Januar 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) M o s b a c h. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Vagantenleben dahier in Untersuchung gestandene Zigeuner Johannes Jeremias angeblich gebürtig von Wilsferstetten, ist heute aus dem Gefängnis entsprungen. Die Behörden werden ersucht auf den Johannes Jeremias zu fahnden und solchen im Betretungsfall gegen Kostenersatz hierher liefern zu lassen. Mosbach den 20. Jänner 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Signalement.

Derselbe ist ohngefähr 5 Schuh, 5 Zoll groß, 40 Jahr alt, von schlanker Statur, hat kohlschwarze etwas krause Haupthaare, schwarze Augen und Augenbraunen aufgeworfene Lippen, weiße Zähne, schmutzig braungelbe Gesichtsfarbe, überhaupt Zigeunerphysiognomie. Er trug bei der Entweichung Stiefel, bouctliengrüne tuchene Pantalon, grautüchernen hinten kurz- und spitzzugeschnittenen Frack, aufgeschlagenen zackigen Huth. Der ganze Anzug stark abgetragen. Jeremias spielt verschiedene Instrumente, insbesondere Flageolet, Clarinett und Violin.

(1) M a n n h e i m. [Landesverweisung.] Der hierunter beschriebene Johann Schub von Eppershofen im Königreich Württemberg, welcher vermög Urtheil des Großh. hochpreisslichen Hofgerichts des Niederrheins vom 22. Juny 1820. No. 1132. 1. S. wegen übertretener Landesverweisung zu 6 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute entlassen und wiederholt der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 44 Jahr alt, 5' 2" 2''' Rh. groß, von schwächlichem Körperbau, hat ein länglicht schmales Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, grau gemischte Kopfhaare, gerundete Stirne, braune Augenbraune, graue Augen, lange Nase, großen Mund, gute Zähne, gespigtes Kinn, grau gemischte Barthaare. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund, in einem runden Huth, brauntüchenem Ueberrock, grautüchenem Kamisol, gestreifter wollenen Weste, langen leinenen Hosen und Schuhen.

Mannheim den 23. Januar 1821.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(3) G e n g e n b a c h. [Amortisirter Schuldschein.] Nach dem in Folge dieamtlicher Aufforderung vom 23. Sept. 1820 sich Niemand aufgefunden, welcher auf den dem St. Michaelskapellenverrechner zu Unterthal-Harmersbach über ein Kapital von 300 fl. abhanden gekommenen Schuldschein Ansprüche formirt hatte, als wird dieser Schuldschein andurch für amortisirt erklärt, und dieses öffentlich kund gemacht.

Gengenbach den 9. Jänner 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) W o l f a c h. [Unterpfandsbucherneuerung.] In den beiden Gemeinden Wolfach und Schiltach ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein Unterpfandsrecht auf Güter in diesen Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habende Pfandurkunden, entweder in Urschrift, oder beglaubigter Abstrift, dem Kommissariat und zwar bei Wolfach Donnerstag den 1. März und bei Schiltach Montag den 5. März d. J. auf dem Rathhaus daselbst um so gewisser vorzulegen, als sie wiedrigenfalls ihren aus der Unterlassung entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Wolfach den 19. Jenner 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beylage.)